



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 33/2021

An alle von der Deutsche Rentenversicherung Bund
federführend belegten Rehabilitationseinrichtungen

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Ihr:e Häuserbetreuer:in
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 1. Oktober 2021

**Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) für
Oktober bis Dezember 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit Sie in den vergangenen Monaten von Trägern der Deutschen Rentenversicherung Zuschüsse bzw. Vorschüsse nach dem SodEG erhalten haben und die Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung nach dem SodEG nach wie vor gegeben sind, haben Sie die Möglichkeit, die Weitergewährung für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 zu beantragen.

Es wird bereits zu diesem Zeitpunkt auf folgendes hingewiesen: Eine etwaige Bewilligung von Vorschüssen **über den 26. November 2021** hinaus erfolgt **unter Vorbehalt**. Hierfür ist maßgeblich, dass die Geltungsdauer des SodEG sich an dem Fortbestehen der **epidemischen Notlage** orientiert. Diese Notlage hat der Bundestag vorerst bis zum 25. November 2021 festgestellt. Sollte er keine Verlängerung beschließen, endet der Geltungszeitraum des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes zum 25. November 2021 und damit auch der Leistungsanspruch. In der Folge wären die über den 25. November 2021 hinaus gezahlten Vorschüsse von Ihnen zu erstatten und eine Auszahlung für Monat Dezember 2021 entfällt. In diesem Fall erhalten Sie hierzu eine weitere Nachricht.

Wir stellen Ihnen im Internet einen „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses“ für Oktober bis Dezember 2021 (G7184-00) zur Verfügung, den Sie auf der Internetseite

www.deutsche-rentenversicherung.de/sodeg-med-reha

abrufen können.

Es ist wie bisher vorgesehen, zunächst Vorschüsse auf die Zuschüsse zu zahlen.

Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum SodEG sowie FAQ und die gemeinsame Verfahrensabsprache zwischen dem BMAS und den Sozialversicherungsträgern in der jeweils aktuellsten Fassung finden Sie hier:

<https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-Sozialdienstleister-Einsatzgesetz/faq-sozialdienstleister-einsatzgesetz.html>

[Verfahrensabsprachen SodEG - 16. Juli 2021 \(bmas.de\)](#)

Technische Hinweise zur Antragstellung

Auch den Folgeantrag übersenden Sie uns bitte als auslesbare Datei. Dafür füllen Sie bitte das Formular elektronisch im Adobe Acrobat Reader© aus und speichern es dann als neue Datei ab. Für die automatische Berechnung der Summen muss JavaScript auf Ihrem System aktiviert sein. Das Unterschriftenblatt drucken Sie bitte aus, unterschreiben dieses und fügen es eingescannt **zusätzlich** zu der neuen Adobe Datei als Anlage der E-Mail bei.

Bitte achten Sie auf eine möglichst kleine Dateigröße und geben Sie im Betreff Ihrer E-Mail den Namen und Ort Ihrer Einrichtung an.

Mit der Einhaltung dieser Vorgaben unterstützen Sie eine zeitnahe und verwaltungsarme Bearbeitung Ihres Antrages. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Pyttlik

Bitte beachten:
Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner:in
Ihr:e Häuserbetreuer:in
gemäß Rundschreiben Nr. 14/2021 vom 31.03.2021 zur Verfügung